

Ä1 Programmprozess: Rahmenbedingungen

Antragsteller*in: Robert Pohle (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu A2

Das Wahlprogramm hat zum Ziel, eine Grundlage für die Arbeit unserer BVV Fraktion in Lichtenberg zu sein. Es geht hierbei noch nicht um eine mediale Aufarbeitung der Inhalte, um diese verschiedenen Zielgruppen zugänglich zu machen, oder um die Planung des Wahlkampfes. Das Wahlprogramm soll nach Möglichkeit greifbare Ideen für die nächsten 5 Jahre in Lichtenberg beinhalten. Es soll eine Grundlage für unseren Wahlkampf bieten.

Die nachfolgenden Punkte sollen dabei helfen, unser Vorgehen und unsere Inhalte an unseren Zielen auszurichten und gegebenenfalls anzupassen.

Verwendete Abkürzungen:

FLINT = Frauen*, Lesben, inter, non-binary und trans* Personen

BIPOC = Black, Indigenous, People of Color

BVV = Bezirksverordnetenversammlung

Vorschläge zum Vorgehen:

- Monatliches offenes Treffen der Themengruppen, auf Anfrage auch als Videokonferenz möglich
- Nutzung von Onlinetools in der Wolke, um die Teilhabe möglichst barrierearm zu gestalten
- Regelmäßiger Austausch der Leiter*innen der Schreibgruppen, um Überschneidungen in den Themen frühzeitig zu identifizieren
- Schreibgruppe und Wissensphase mit Aktionen verbinden

Generelles zur Form

- Grundlage für den Wahlkampf
- Konkrete Projekte für Lichtenberg
- Politische Inhalte und Ziele für BVV
- Schwerpunkte setzen
- Thematisch umfassend und fachlich gut
- Innovativ & visionär
- Leicht verständlich

Generelles für Inhalte

- Verschiedene Gruppen werden angesprochen (FLINT, BIPOC ,Alter, Kulturräume etc.)
- Lichtenberg ist erkennbar
- Inhalte sind kurz, prägnant, konkret und vielfältig
- Alle Themen im Wahlprogramm sind feministisch und ökologisch nachhaltig

Generelles zum Prozess

- Breit getragen und kollektiv erarbeitet
- Hohe Identifikation der Mitglieder
- Inhalte zugänglich für verschiedene Zielgruppen
- Input von verschiedenen Zielgruppen (FLINT, BIPOC ,Alter, Kulturräume etc.)
- Experten in den Arbeitsgruppen, die später vielleicht auch als Bürgerdeputierte arbeiten können und wollen

Begründung

Die ursprüngliche Formulierung impliziert, dass zu jedem offenen Treffen eine Videokonferenz angeboten werden muss, so dass, wer möchte, spontan an dem Treffen per Videokonferenz teilnehmen kann. Unabhängig von dem Kostenargument (Verbindungsentgelte, ggf. Kosten für die Schaltung der Konferenz) und dem Organisationsaufwand (Anmieten des Konferenzraums, Mitteilung der Einwahldaten an potenziell alle Mitglieder des KV und ggf. externe Teilnehmer*innen) greifen Videokonferenzen tendenziell in die Privatsphäre ein (siehe die Hinweise zum Datenschutz des Videokonferenzanbieters und u. U. Bildübertragung aus dem privaten Umfeld). Ein Einblick in die Privatsphäre bei einer Bildübertragung aus dem privaten Umfeld setzt meiner Auffassung nach das Einverständnis aller Teilnehmenden am Treffen voraus. Videokonferenzen sollten daher, wie Kinderbetreuung oder Gebärdensprachmittlung, nur auf Anfrage organisiert werden.